

XI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe vom 28.08.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 18.09.2013 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe vom 22.07.2003 folgende Satzung erlassen:

Art. I

1. § 5 Abs. 1 Buchstaben a), b) und e) werden wie folgt geändert:

a) Hauptausschuss

Aufgabengebiet: Nach § 45 GO
Dem Hauptausschuss werden nach § 45 Abs. 2 GO die Haushalts- und Finanzangelegenheiten, die Budgetierung, die Steuern, die Prüfung der Jahresrechnung sowie **die Liegenschaftsangelegenheiten** übertragen.

b) Bau- und Planungsausschuss

Aufgabengebiet: Städtebauliche Planung
Stadtentwicklung
Stadterneuerung
Bauverwaltungsaufgaben
Bauförderung
Hoch- und Tiefbau
Verkehr (einschließlich ÖPNV)

e) Ausschuss für Umwelt und Energiewende

Aufgabengebiet: Regenerative Energieerzeugung
Energiekonzept
Energetische Gebäudesanierung
Klimaschutz
Umweltschutz
Landschaftspflege
Gartenangelegenheiten
öffentliche Grünanlagen
strategische Umweltplanung

Art. II

Die XI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe tritt rückwirkend zum 01.08.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 18.09.2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Lauenburg/Elbe, 24.09.2013

Thiede
Bürgermeister